

## Erweiterung Gewerbegebiet „Mörfelden-Ost“

### FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“



#### Bearbeitung:

Dr. Benjamin Hill  
M. Sc. Tobias Michelt

Projekt-Nr.: G 21-33

#### Auftraggeber:

Wentz Planungsgesellschaft  
Oskar-von-Miller Straße 16  
60314 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 03.03.2023

**INHALTSVERZEICHNIS**

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	2
2.1	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	3
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	3
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	3
3.2	Wirkfaktoren.....	5
3.2.1	Temporäre Baubedingte Wirkfaktoren.....	5
3.2.2	Dauerhafte Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	5
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	6
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	6
4.1.1	Baubedingte Wirkungen.....	6
4.1.2	Anlagebedingte Wirkungen.....	7
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	7
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	7
6	Fazit.....	7
7	Quellenverzeichnis.....	8
8	Anhang 1.....	8

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die PEG Europa Real Estate GmbH plant die Entwicklung von Gewerbeflächen östlich angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet an der Langener Straße in Mörfelden-Walldorf.

Nördlich (Teilgebiet 1) und westlich (Teilgebiet 2) der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets „Mörfelden Ost“ liegt das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ (vgl. Abbildung 1). Der nächstgelegene Punkt des Teilgebiets 1 befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum nördlichen Teil der geplanten Gewerbegebietserweiterung.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i.V.m. § 16 HAGBNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000 - Gebiete zu überprüfen. Im Scoping-Verfahren zum RPS/RegFNP 2010 wurde festgelegt, dass eine FFH-Vorprüfung innerhalb eines 1000 m-Radius um geplante Bauflächen durchzuführen ist. Um festzustellen, ob die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 - Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnte, wurde die **PGNU** mit der Durchführung einer FFH-Vorprüfung für das genannte Schutzgebiet beauftragt.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ liegt in der Stadt Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) zwischen den Ortsteilen Mörfelden im Süden und Walldorf im Norden (vgl. Abbildung 1). Das Gelände ist kaum reliefiert (Höhe ca. 97-111 m ü. NN von West nach Ost) und das Gebiet unterteilt sich in zwei Teilflächen, da es von der Eisenbahnstrecke Frankfurt-Mannheim in Nordost-Südwest-Richtung durchschnitten wird. Mit Inkrafttreten der NATURA 2000 Verordnung am 08.03.2008 wurde das Gebiet FFH-Gebiet 6017-307 mit einer Größe von 101,55 ha neu abgegrenzt. Das größere der beiden Teilgebiete (Teilgebiet 2) liegt westlich des bestehenden Gewerbegebiets in einer Entfernung von ca. 1.050 m zur geplanten Gewerbegebietserweiterung und wird von einer Straßenspanne parallel zu einer Hochspannungstrasse in West-Ost-Richtung gequert. Das kleinere Teilgebiet (Teilgebiet 1) befindet sich östlich des Teilgebiets 2 (ca. 400 m entfernt) und befindet sich in ca. 500 m Entfernung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Mörfelden-Ost.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets 6017-307 wurde wie folgt begründet: „Streuobstgebiet mit extensiv genutzten Grünlandbeständen und Sandmagerrasen. Hoher Struktureichtum durch Wechsel von Streuobstbeständen, Grünlandflächen und offenen Pioniergesellschaften sowie Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen selten gewordener Lebensräume“ (RP DARMSTADT 2010).

Im aktualisierten Standard-Datenbogen von 2015 wurde ergänzt: „Erhalt und Schutz der historischen Kulturlandschaft mit traditionell extensiver Nutzungsweise und kleinflächiger Parzellierung. Typische Vegetationseinheiten auf Flugsandarealen“ (HLNUG 2023).

Die Lebensraumklassen des FFH-Gebiets und ihre Flächenanteile sind im aktualisierten Standard-Datenbogen entsprechend Tabelle 1 angegeben:

**Tabelle 1: Lebensraumklassen und Flächenanteile im FFH Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ (HLNUG 2023).**

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteile
N15	Anderes Ackerland	22 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	17 %
N16	Laubwald	1 %

N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	9 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	50 %
	<i>Insgesamt</i>	<i>100%</i>

## 2.1 ERHALTUNGSZIELE DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE

### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

Laut der Grunddatenerhebung (CEZANNE & HODVINA 2006) wurde das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ zunächst mit einer Flächengröße von 143 ha und der LRT 2330 mit ca. 3 ha (Flächenanteil ca. 3 %) gemeldet. Nach dem in 2003 erstellten und in 2015 aktualisierten Standard-Datenbogen wurde nach der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets (101,55 ha) der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ auf einer Fläche von ca. 2,16 ha erfasst (vgl. Tabelle 2, HLNUG 2023).

**Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ - Flächenbilanz und Beurteilung (Standard-Datenbogen 2015, HLNUG 2023).**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	2,16	C (2,13 %)	B	C

B = gut, C = mittel bis ungünstig/schlecht

Entsprechend des aktualisierten Standard-Datenbogen von 2015 wurden keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Schutzgebiet festgestellt.

Die **vorrangigen Erhaltungsziele** für den LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ sind:

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung (RP DARMSTADT 2010)

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

### 3.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Mörfelden-Ost“ (Plangebiet, vgl. Abbildung 1) befindet sich unmittelbar östlich angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet östlich von Mörfelden. Es wird die Fläche zwischen dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet und dem östlich gelegenen, mit Gehölzen zur

Rekultivierung bepflanzten Oberwaldberg (insgesamt ca. 13 ha), ausfüllen. Es erstreckt sich in nord-südlicher Richtung und besteht überwiegend aus intensiv genutzten Ackerflächen, die auf etwa halber Länge von einem geschotterten Feldweg (Verlängerung der Dreieichstraße) gequert und dadurch in einen Nord- und einen Südteil unterteilt wird. Im Norden befinden sich Ackerflächen sowie ein angelegter Tümpel und ein Gartengrundstück. Am Ostrand des Nordteils trennt ein geschotterter Weg das Plangebiet von dem mittlerweile dichten Gehölzbestand auf dem Oberwaldberg. Östlich des Südteils trennt eine ca. 30 m breite Ackerbrache das Plangebiet von dem weiter östlich gelegenen älteren Wald mit mehreren Stillgewässern an der Schnepfenschneise. Im Süden befinden sich weitere Ackerflächen und Gehölzbestände. Das Plangebiet wurde im Süden bis zur Langener Straße (B 486) um eine Fläche ca. 1,48 ha erweitert (Flur 17, Flurstücke 39-60), die im östlichen Teil ackerbaulich genutzt wird und im westlichen Teil mit einem Feldgehölz bestockt ist. Im Westen grenzt das bestehende Gewerbegebiet an das Plangebiet, wobei westlich des Südteils noch Acker- und Brachflächen dazwischen liegen. Auf der Brache stockten bis unmittelbar vor den Erhebungen der PGNU in 2021 alte Obstbäume.

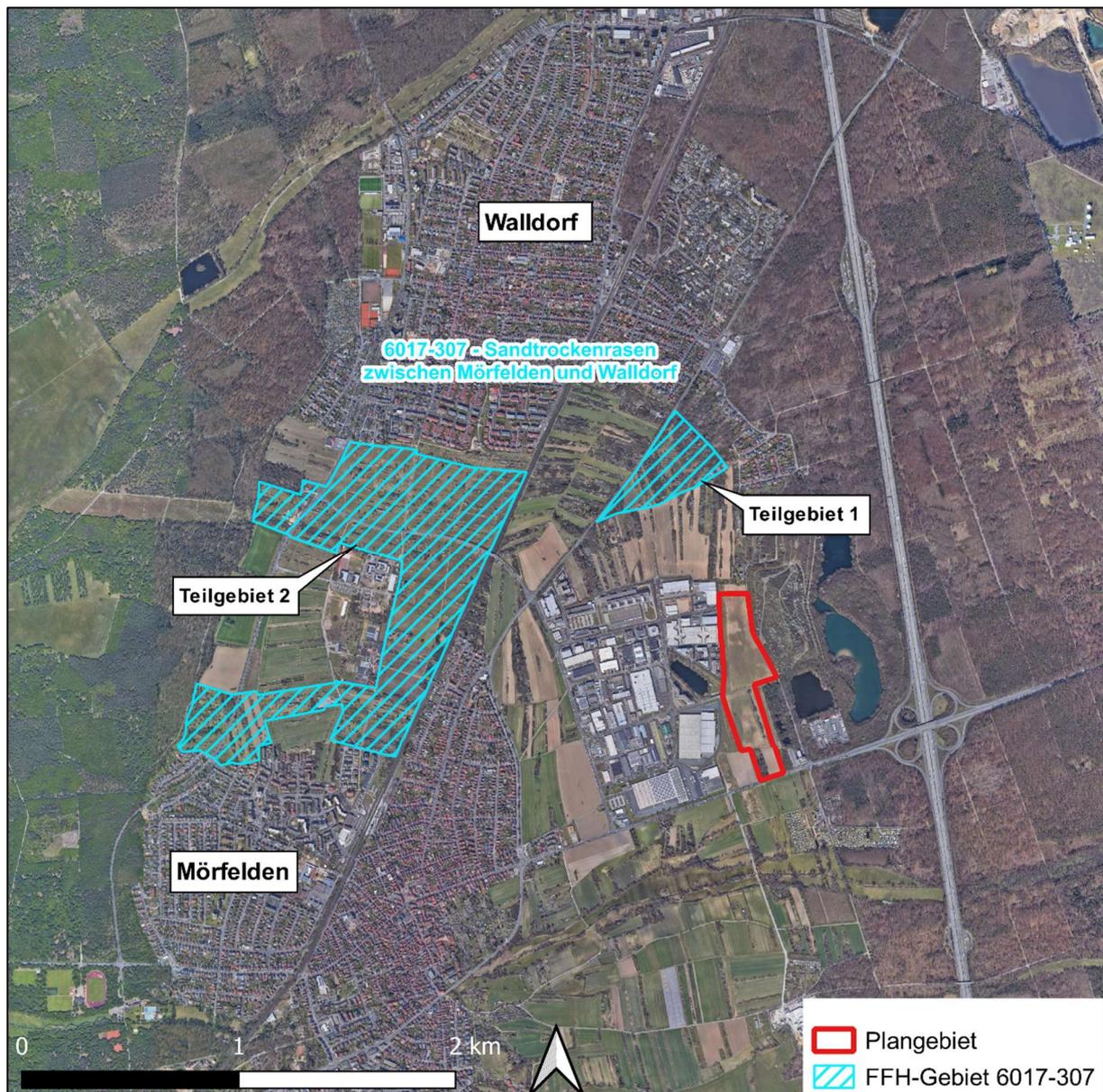


Abbildung 1: Lage des Plangebiets und des FFH-Gebiets 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“.

Zum jetzigen Planungsstand existiert für die Erweiterung des Gewerbegebiets ein Aufstellungsbeschluss (Bekanntmachung am 19.Juli 2022, Bebauungsplan Nr. 54 Gewerbegebiet Mörfelden Ost, Am Oberwaldberg; STADT

MÖRFELDEN-WALLDORF 2022). Derzeit ist im nördlichen Bereich ein „Light Industrial Business Park“ geplant, der sich auf die Ansiedlung von klein- und mittelständischen Handwerks- und Gewerbeunternehmen konzentriert. In modular aufgebauten Hallen soll das Größenangebot an Gewerbeflächen auf diese Unternehmenstypen ausgelegt werden. Im südlichen Bereich soll ein „Industrial Port“ errichtet werden, der Hallen mit Büroanteil für unterschiedliche Nutzungen umfasst.

## 3.2 WIRKFAKTOREN

In diesem Kapitel werden mit der Errichtung eines Gewerbegebiets grundsätzlich verbundene Wirkfaktoren (unabhängig von ihrem tatsächlichen Eintreffen) und die ggf. aus ihnen resultierenden Wirkzonen dargestellt.

Grundsätzlich sind drei Typen von Wirkfaktoren zu unterscheiden:

- **Baubedingte Wirkfaktoren:** treten ausschließlich temporär im Zuge von Bautätigkeiten auf; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können durchaus über den Zeitraum der Bautätigkeit hinaus bestehen bleiben,
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren:** Wirkungen werden unmittelbar von errichteten Bauwerken, Anlagen oder sonstigen Installationen hervorgerufen; sie sind überwiegend nachhaltig,
- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren:** Wirkungen resultieren aus dem Betrieb bzw. der Nutzung; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können sich über den Planungsraum hinaus entfalten und sind überwiegend nachhaltig.

### 3.2.1 TEMPORÄRE BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

- **Schadstoffemissionen:** Von den Baufahrzeugen und -maschinen gehen für den Zeitraum der Bauphase zeitlich begrenzte Schadstoffemissionen (NO<sub>x</sub>, CO, Kohlenwasserstoffe, etc.) aus, die zu einer Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers führen können. Außerdem können Emissionen über den Wirkungspfad Boden und/oder Luft bzw. Wasser Auswirkungen auf die Vegetation und die Fauna am zukünftigen Gewerbegebiets-Standort, aber auch in angrenzenden Flächen und entlang der Zufahrtswege haben.
- **Staubemissionen:** Aushub des Bodens, Rodung von Teilflächen sowie die Befahrung der Wege sind bauzeitig mit Staubentwicklungen verbunden, die im direkten Nahbereich sowohl die Photosyntheseleistung von Pflanzen durch Staubablagerungen auf Blättern als auch die Atmung von Kleinlebewesen, insbesondere mit Tracheenatmung, beeinträchtigen können.
- **Lärmemissionen und optische Störungen durch Personen:** Baulärm wird insbesondere in der Vorbereitungsphase durch eventuell notwendigen Bodenaushub oder Rodung von Teilflächen sowie bei der zukünftigen Errichtung der Gebäude verursacht. Lärm beeinträchtigt sensible Tierarten in der Bauphase am stärksten, auch da es zusätzlich zu Beunruhigungen durch die Anwesenheit von Personen kommen kann.
- **Kollision mit Baufahrzeugen:** Während dem Baustellenverkehr erhöht sich die Kollisionsgefahr von wegequerenden Tieren mit den zur Baustelle ab- und anfahrenden LKWs.

### 3.2.2 DAUERHAFTE ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Grundsätzlich könnten für die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets die folgenden anlagebedingten Wirkfaktoren von Relevanz sein. Da sich das FFH-Gebiet jedoch außerhalb des Plangebiets befindet und sich potenzielle Beeinträchtigungen der genannten Wirkfaktoren nicht über das Plangebiet hinaus entfalten, sind die anlagebedingten Wirkfaktoren hier nur *nachrichtlich* aufgezählt:

- dauerhafte Lebensraumveränderung bzw. Lebensraumverlust durch Überbau/Versiegelung im Bereich des zukünftigen Gewerbegebiets und der Erschließungswege,
- Veränderungen der abiotischen Faktoren (Kleinklima, Wasserhaushalt des Bodens) durch fehlende Vegetation,
- anlagebedingte Kollisionsgefahren für Vögel mit Fensterscheiben der errichteten Gebäuden.

### 3.2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

- Lärm- und Schadstoffemissionen: Die zukünftigen Nutzungen in der geplanten Gewerbegebietserweiterung könnten durch Schadstoffemissionen zu einer Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers führen sowie Beeinträchtigungen von Standorten geschützter Pflanzenarten oder von Lebensraumtypen bewirken. Lärm kann lärmempfindliche Tierarten stören. Diese potenziellen Beeinträchtigungen können neben der gewerblichen Nutzung auch den anfallenden Lieferverkehr betreffen und können am zukünftigen Gewerbegebiets-Standort, aber auch in angrenzenden Flächen und entlang der Zufahrtswege wirken.
- Optische Störwirkungen (Licht und Bewegungsunruhe, Silhouettenwirkung): Von Gewerbebetrieben können Störwirkungen durch Licht auftreten, die insbesondere für Tierarten von Relevanz sind.
- Abfälle: Der Betrieb von Gewerbebetrieben erzeugt Abfälle. Je nach Art und Umfang der gewerblichen Nutzungen sind diese sachgerecht unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

## 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

In die FFH-Vorprüfung werden die im Kap. 2.1 genannten Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zugrunde gelegt. Die definierten Gebote gelten grundsätzlich nur für Handlungen in den Schutzgebieten. Zwar wird in das FFH-Gebiet baulich nicht eingegriffen, jedoch sind auch Vorhaben nicht genehmigungsfähig, die das Erhalten und Erreichen der Schutz- und Erhaltungsziele innerhalb des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund wird geprüft, ob Auswirkungen des Vorhabens mit Beeinträchtigungen innerhalb der Schutzgebiete von deren Schutz- und Erhaltungszielen verbunden sein könnten, obwohl keine direkte Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt.

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen bezieht sich auf die in Kap. 3.1 dargestellte Beschreibung der Planung. Sollten sich im Laufe des Verfahrens diesbezüglich Änderungen ergeben, ist die Situation ggf. neu zu beurteilen. Dies betrifft insbesondere die noch in Planung befindliche tatsächliche Nutzung des Gewerbegebiets.

Im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Planung erfolgen weder eine temporäre noch eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebiets. Die Distanz zwischen dem Plangebiet und der südlichen Schutzgebietsgrenze des Teilgebiets 1 liegt bei ca. 500 m (vgl. Abbildung 1).

### 4.1.1 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Auf Grund des Abstands zwischen den Baustellen auf den zukünftigen Gewerbeflächen und dem FFH-Gebiet 6017-307 sowie der Hauptwindrichtung West-Südwest im Planungsraum (HLNUG 2023a), führen temporäre Schadstoffemissionen sowie Lärm und optische Störungen durch Bautätigkeit und Baustellenverkehr im FFH-Gebiet selbst zu keiner relevanten Beeinträchtigung der für den LRT 2330 definierten Erhaltungsziele. Da sich Personen während der Bauphasen im Bereich des Plangebiets aufhalten werden, wird sich ihre Anwesenheit ebenfalls nicht auf das FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele auswirken. Von einer erhöhten Kollisionsgefahr mit auf die Baustelle anfahrenen oder abfahrenen LKWs ist aufgrund des Abstands des Schutzgebiets zur Baustelle nicht auszugehen.

#### 4.1.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Anlagebedingte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes 6017-307 sowie der Erhaltungsziele des LRT 2330 sind auszuschließen, da keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Schutzgebiets erfolgt.

#### 4.1.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Vom zukünftigen Betrieb der Gewerbeflächen sowie dem Lieferverkehr ist aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet 6017-307 von keinen Auswirkungen auf die definierten Erhaltungsziele des LRT 2330 im Schutzgebiet auszugehen, da sich das geplante Gewerbegebiet räumlich nicht näher zum Schutzgebiet befinden wird als das bereits bestehende Gewerbegebiet. Zu berücksichtigen ist jedoch die noch nicht geklärte tatsächliche Nutzung des neu geplanten Gewerbegebiets durch die sich ansiedelnden Gewerbebetriebe. Allerdings sind etwaige Immissionen in das nordwestlich (Teilgebiet 1) bzw. westlich (Teilgebiet 2) gelegene FFH-Gebiet, aufgrund der Hauptwindrichtung West-Südwest im Betrachtungsraum (HLNUG 2023a), nicht zu erwarten.

### 5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ werden die Auswirkungen anderer Pläne und Programme berücksichtigt. Es könnten sich kumulative Auswirkungen auf das Schutzgebiet durch die geplante Südumgehung Mörfelden ergeben, die südwestlich des Plangebiets auf die B 486 münden soll. Aufgrund der geplanten Anschlussstelle mit einem Abstand zum Schutzgebiet (Teilfläche 2) von ca. 1.000 m können kumulative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6017-307 ausgeschlossen werden (vgl. REGIONALVERBAND FRANKFURT/RHEINMAIN 2016).

### 6 FAZIT

In die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wird räumlich nicht eingegriffen. Bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzziele des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ sind auf Grund der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Wirkcharakteristika und Auswirkungen auszuschließen.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ kann im Sinne des § 34 BNatSchG eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als Folge des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden. Es ist daher keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

## 7 QUELLENVERZEICHNIS

- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i. d. F. v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436).
- CEZANNE, R. & S. HODVINA (2006): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf 6017-307. Erstellt vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie im Auftrag des RP DARMSTADT.
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- HAGBNATSchG: Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i. d. F. v. 20. Dezember 2010, zuletzt geändert 07.05.2020.
- HLNUG – HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2023): Natureg Viewer. Standard-Datenbogen. URL: [https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/SDB/6017\\_307\\_Standard\\_Datenbogen.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/SDB/6017_307_Standard_Datenbogen.pdf).
- HLNUG – HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2023a): Wind-Atlas Hessen. URL: <https://windrosen.hessen.de>.
- PGNU (2021): Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Biotoptypenkartierung zur Gewerbegebietserweiterung Mörfelden-Ost. – Gutachten im Auftrag der Fraport Casa Commercial GmbH, Frankfurt, 165 S.
- REGIONALVERBAND FRANKFURT/REINMAIN (2016): 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden Gebiet: "Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost". URL: [https://www.region-frankfurt.de/media/custom/2629\\_447\\_1.PDF](https://www.region-frankfurt.de/media/custom/2629_447_1.PDF).
- RP DARMSTADT (2010): Maßnahmenplan für das Flora Fauna Habitat (FFH) - Gebiet 6017-307 "Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf".
- STADT MÖRFELDEN-WALLDORF (2022): Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Am Oberwaldberg“. URL: <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/aufstellung/oeffentliche-bekanntmachung-aufstellungsbeschluss.pdf?cid=t7u>.

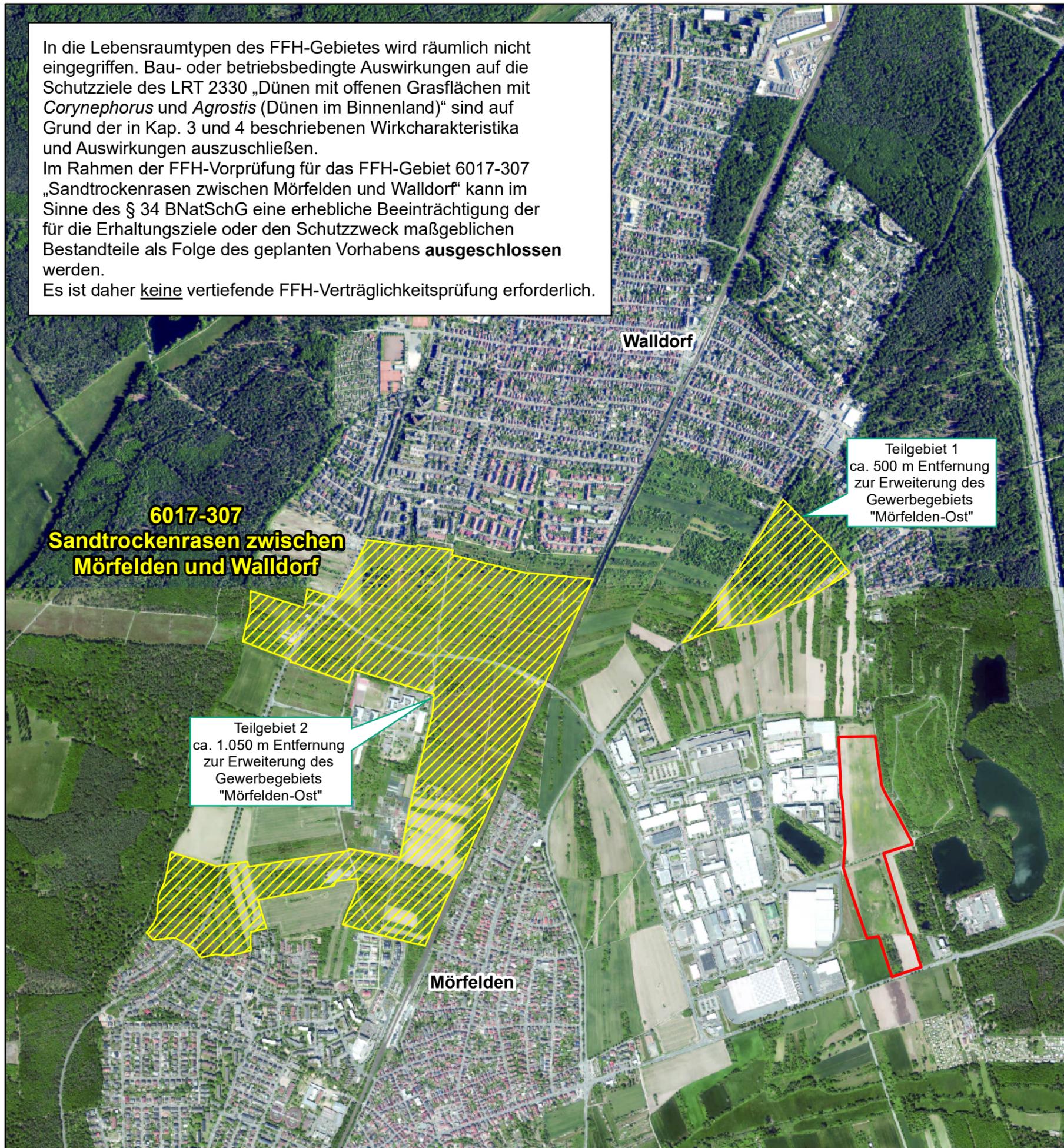
## 8 ANHANG 1

Karte 1 – FFH-Vorprüfung für das Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“

In die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wird räumlich nicht eingegriffen. Bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzziele des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ sind auf Grund der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Wirkcharakteristika und Auswirkungen auszuschließen.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ kann im Sinne des § 34 BNatSchG eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als Folge des geplanten Vorhabens **ausgeschlossen** werden.

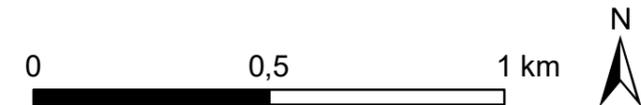
Es ist daher keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.



## FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“

 Plangebiet

 FFH-Gebiet 6017-307 „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“



<b>PROJEKT:</b> <b>Erweiterung Gewerbegebiet "Mörfelden-Ost"</b>														
<b>THEMA:</b> <b>FFH-Vorprüfung</b> für das FFH-Gebiet 6017-307		<b>Karte 1</b>												
<b>AUFTRAGGEBER:</b>  <b>Wentz Planungsgesellschaft</b> Architektur Projektsteuerung Städtebau		 Frankfurt a. M., den 23.03.2023												
<b>VERFASSER:</b>  <b>PLANUNGSGESELLSCHAFT</b> NATUR & UMWELT mbH		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Zeichen</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet:</td> <td>T. Michelt</td> <td>02/2023</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet:</td> <td>T. Michelt</td> <td>02/2023</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td>Dr. B. Hill</td> <td>02/2023</td> </tr> </tbody> </table>		Zeichen	Datum	bearbeitet:	T. Michelt	02/2023	gezeichnet:	T. Michelt	02/2023	geprüft:	Dr. B. Hill	02/2023
	Zeichen	Datum												
bearbeitet:	T. Michelt	02/2023												
gezeichnet:	T. Michelt	02/2023												
geprüft:	Dr. B. Hill	02/2023												
<b>Maßstab:</b> 1:15.000		<b>Datum:</b> 23.03.2023												
<b>Grundlage:</b> Luftbild: Stadt Mörfelden, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH		<b>Blatt-G.:</b> DIN A3												